

Beitragsordnung des Lindenhof Neu Benthen e.V.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am: 04.07.2026

In Kraft getreten am: 04.07.2026

§ 1 Grundsatz und Zweck

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Verpflichtungen der Mitglieder zur Zahlung von Beiträgen und Gebühren. Sie basiert auf § 4 der Vereinssatzung.
- (2) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und kann nur durch diese geändert werden.
- (3) Die Beiträge dienen der Erfüllung der gemeinnützigen Vereinszwecke.

§ 2 Beitragshöhe und -klassen

Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Die Höhe richtet sich nach der folgenden Staffelung:

- **Ordentliche Mitglieder:** 60,00 EUR / Jahr
- **Fördermitglieder:** Beitrag lt. Verpflichtung im Anmeldeformular
- **Ehrenmitglieder:** Beitragsfrei

§ 3 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird jeweils im Januar eines Kalenderjahres für das laufende Jahr im Voraus fällig.
- (2) Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Beitrag für das volle Jahr erhoben.
- (3) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich bargeldlos per **SEPA-Lastschriftmandat**. Ausnahmen (z. B. Überweisung) bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstands.

§ 4 Zahlungsverzug und Mahnwesen

- (1) Mitglieder, die am Fälligkeitstag den Beitrag nicht entrichtet haben oder deren Lastschrift fehlschlägt, geraten ohne gesonderte Mahnung in Verzug.
- (2) Entstehende Rücklastschriftgebühren der Banken fallen vollständig zu Lasten des Mitglieds.
- (3) Für Mahnungen per Post oder E-Mail kann der Vorstand eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR pro Mahnung festlegen.
- (4) Bei dauerhaftem Zahlungsverzug trotz zweifacher Mahnung kann der Ausschluss aus dem Verein gemäß Satzung eingeleitet werden.

§ 5 Ausnahmeregelungen (Härtefälle)

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen (z. B. Arbeitslosigkeit, finanzielle Notlagen) auf schriftlichen Antrag des Mitglieds Beiträge stunden, ermäßigen oder ganz erlassen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.